

Rechtsextremismus in Süddeutschland

- Vortragveranstaltung mit Robert Andreasch

Mittwoch, 15. Juli 2009 / 19:00 Uhr //
Gewerkschaftshaus Heilbronn (Saal) / Gartenstraße 64

Robert Andreasch berichtet an diesem Abend aus seiner Arbeit und gibt weiter, was er bei Veranstaltungen und Aufmärschen der rechten Szene erfährt: Mit welchen „Inhalten“ versucht wird, noch mehr Sympathisantinnen und Sympathisanten in der Bevölkerung zu gewinnen, welche Themen NPD, PRO Heilbronn und andere extreme Rechte aufgreifen und zu besetzen versuchen, wie sich NPD und neonazistische Kameradschaften in der Region zu organisieren versuchen.

Robert Andreasch zeigt rechte Rekrutierungsstrategien für Jugendliche auf und beleuchtet die Infrastruktur der extremen Rechten in Baden-Württemberg. Er zeigt ein Bild der neonazistischen Szene jenseits der bekannten Klischees von dumpfen Skinheads, er erklärt vielmehr die multiplen Stile und Erscheinungsformen, in denen die süddeutsche extreme Rechte mittlerweile auftritt. Rassismus, antisemitische Hetze, Homophobie und andere Ressentiments der Neonazis enden dabei letztendlich immer in Gewalt.

Wie sozialwissenschaftliche Studien zeigen, sind diese Ideologien jedoch zunehmend auch in größeren Teilen der Bevölkerung vorhanden. Ursachen dieser Entwicklung und notwendige Gegenmaßnahmen können an diesem Abend mit dem Referenten diskutiert werden.

Robert Andreasch ist Buchautor und Journalist. Sein Arbeitsgebiet ist seit vielen Jahren die Neonaziszene Süddeutschlands. Zahlreiche Medien im In- und Ausland veröffentlichen seine Recherchen und Beiträge, auch die Bundeszentrale für politische Bildung, der baden-württembergische Landtag und das bayerische „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ greifen seine Arbeitsergebnisse auf.

Antifa[z] Heilbronn || DGB Heilbronn || VVN-BdA Heilbronn || Plan B

"Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen." (gemäß § 6 VersG)
